Mittwoch, 25. Januar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 6496. 1871.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Rt. 15 Sgr. Auswärts 1 Rt. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 24. Jan., 8 Uhr Abends.

Berlin, 24. Januar. Der König hielt am 18. Januar in Versailles folgende Ansprache an die versammelten deutschen Fürsten: In Gemeinschaft mit der Gesammtheit der deutschen Fürsten und der freien Städte haben Sie sich der vom Könige von Bayern an Mich gerichteten Aufforderung angeschlossen, mit der Wiederherstellung des deutschen Reichs die deutsche Kaiserwürde für Mich und Meine Nachfolger zu übernehmen. Ich habe Ihnen bereits schriftlich den Dank für das kundgegebene Vertrauen und Meinen Entschluß ausgesprochen, ihrer Aufforderung Folge zu leisten. Diesen Entschluß habe Ich gefaßt in der Hoffnung, daß es Mir gelingen werde, die mit der Kaiserwürde verbundenen Pflichten zum Segen Deutschlands zu erfüllen. Dem deutschen Volke gebe Ich Meinen Entschluß durch eine heute von Mir erlassene Proclamation kund, zu deren Verlesung Ich Meinen Kanzler auffordere.

Der Wahlaufruf des Landesausschusses der national-liberalen Partei ist erschienen. Derselbe betont als die Aufgabe der Partei, den anerkannten Mängeln der gemeinsamen Verfassung abzuhelfen, das öffentliche Wirken einer Reform derselben zu widmen, welche die Centralgewalt des Reiches stärkt, die Freiheit fortbildet und das Recht wie die Vorschriften der Gesetze zum unbeugsamen Maßstabe der bürgerlichen Pflicht erhebt.

Dresden, 24. Januar. Dem „Dresdener Journal" zufolge finden die Reichstagswahlen am 3. März, die Einberufung des Reichstages am 9. März und die Einberufung des Bundesraths am 30. Februar statt.

Angekommen den 24. Jan, 9 Uhr Abends.

Bern, 24. Januar. Aus Pruntrut wird telegraphirt, daß das französische Corps des Generals Bressolles in der Nähe der Schweizergrenze stehe; das Hauptquartier desselben ist in Pierrefontaine (¼ Meile südlich von Blamont [im Arrondissement und bei Montbéliard] und ¼ Meile von dem schweizerischen Orte Damvant). In Blamont sollen 3 französische Batterien errichtet sein.

Angekommen den 24. Januar, 9½ Uhr Abends.

Brüssel, 24. Jan. Die „Indépendance belge" meldet aus Paris vom 21.: Die Unzufriedenheit mit Trochu in Folge des letzten Mißerfolges vom 19. d. ist so gestiegen, daß er seine Entlassung nachsuchte. Die Majorität der Regierung nahm dieselbe an. Ein Nachfolger ist noch nicht gefunden.

Deutschland.

✠ **Berlin, 23. Jan.** Von den Gegnern des nationalen Einheitswerkes, namentlich von denen, welche zur sogenannten „Volkspartei zählen, ist seit der Begründung des Norddeutschen Bundes erschrecklich viel in Deklamationen gegen den mit der preußischen Führung im Anzuge begriffenen Cäsarismus geleistet worden und die Wiederaufrichtung von Kaiser und Reich hat natürlich zu einer neuen, vermehrten Auflage dieser Schmähartikel den ausgiebigsten Stoff geliefert. Niemand vermag nun zwar mit Bestimmtheit vorherzusagen, welche Bahnen die zukünftige Entwickelung des deutschen Volksthums und Staatswesens beschreiben wird, daß dieselben aber nicht zum „Cäsarismus" hinüberführen werden, kann man wohl mit tröstlicher Zuversicht behaupten. Dazu, daß der Cäsarismus bei einem Volke seine Stätte finde, gehört vor Allem, daß das betreffende Volk selber zur Aufnahme und Duldung desselben die erforderliche Eignung besitze. Zu zweien Malen haben wir große Völker von geschichtlichem Berufe dem Cäsarismus anheim fallen sehen, das römische und das französische Volk; beiden diente als Vorstufe dazu die Republik und zwar eine nach außen hin aggressive, in kriegerischen Eroberungen ihre Größe suchende Republik, die im Innern von einer schnell um sich greifenden Fäulniß der gesellschaftlichen Zustände erfaßt war. Man kann daher nur da, wo ähnliche Verhältnisse zu Tage treten, von den drohenden Gefahren des Cäsarismus sprechen, oder vielmehr von den drohenden Gefahren eines Gesellschaftszustandes, in welchem der Cäsarismus als das staatsrettende Princip erscheint. Eine solche Fäulniß überreifer Zustände vermag unser Blick in dem gegenwärtigen Entwickelungszustande des deutschen Volkes nicht zu entdecken und darum sind auch die Deklamationen über die Gefahren des im Anzuge begriffenen Cäsarismus eitel Wind. Das deutsche Kaiserthum, welches zur Genugthuung der unendlichen Mehrheit des deutschen Volkes seine Wiederauferstehung auf den Schlachtfeldern Frankreichs gefeiert hat, trägt aber auch äußerlich nicht die geringsten Spuren des Cäsarenthums an sich; man könnte mit viel größerem Recht ihm eine feudale Reminiscenz zum Vorwurf machen, insofern es unter sich eine Fülle souveräner Existenzen bestehen läßt, welche in hochwichtigen Angelegenheiten des Staatslebens die volle Autonomie zu genießen fortfahren. Der deutsche Kaiser ist nicht hervorgegangen aus einer durch List und Trug zu Stande gebrachten Plebiscit-Majorität; er waltet seines hohen Amtes als ein Fürst unter Fürsten, wie eine unter der wohlerwogenen, leider vielfach verclausulirten Zustimmung der letzteren und unter Genehmigung der Volksvertretungen im Wege des Vertrages zu Stande gekommene Verfassung die Befugnisse der höchsten Reichsgewalt festgestellt hat. Und die Erinnerung an das Kaiserthum im alten deutschen Reich tritt als historische Weihe hinzu, welche dem französischen Empire in jeder Beziehung fehlte". Aber auch diese Erinnerung ist kaum mehr als eine solche. Mit den deutschen Kaisern im Mittelalter hat Wilhelm von Hohenzollern nichts gemein, nicht einmal den Namen. Denn zu jener Zeit gab es deutsche Kaiser niemals, sondern nur römische Kaiser, welche zugleich „deutsche Könige" waren, die Kaiserkrönung erfolgte zu Rom, die Königskrönung zu Aachen. Römisch heißt aber soviel als christkatholisch. Der Kaiser war Patricius, Schirmvogt der römischen Kirche. Einen protestantischen Kaiser hat es nie gegeben, und wenn es fortan einen giebt, dann hat eben dieser keinen historischen Zusammenhang mit dem römischen Kaiserthum deutscher Nation.

Vom Oberrhein, 19. Jan. In Verbindung mit der siegreichen Abschlagung des Feindes bei Belfort wird heut der Abzug des Feindes gemeldet. Er hatte bei seiner numerischen Ueberlegenheit den Vortheil, immer neue Truppen zum Angriff führen zu können. Aber unsere Braven wußten auch jeder Einzelne, was es galt. Verwundete des ersten Tages erzählen, daß Jeder dem Andern zugerufen habe: „durch dürfen sie nicht! nicht um die Welt!" Und sie kamen nicht durch. An der Einsicht der deutschen Heerführung, an der Tapferkeit deutscher Krieger, die wie eine Mauer standen, prallte der französische Elan ab. Verluste mag es schmerzliche gekostet haben. Aber dafür ist Bourbaki schon in diesem Augenblick strategisch halb verloren. Schon stehen deutsche Truppen im Rücken Bourbaki's und dürfte es dessen Hauptaufgabe sein, sich, wenn möglich, den Rückzug zu sichern.

England.

London. Jules Favre hat in seinem Rundschreiben zweimal erklärt, daß er unmöglich kommen kann; und wiederum erklärt er zweimal in allerhand nebelhaften Ausdrücken, daß er doch kommen wird! Zweimal auch stellt er die Beschießung der Festung Paris als die Ursache hin, warum er unter seinen Mitbürgern aushalten müsse; und zweimal protestirt er bei Anlaß der Conferenz über die Schwarze-Meer-Frage gegen die Handlungsweise der deutschen Heere als gegen eine Verletzung des Rechtes und der öffentlichen Sicherheit — eine Verletzung, wider die, wenn er in London erschiene, er im Namen seiner Regiernng seine Stimme erheben müßte. Ob er aber kommt oder nicht kommt, das bleibt zweifelhaft. Furchtbar ist die Lage der französischen Hauptstadt; mit diesen Schrecken, sollte man denken, würde auch die Charactergröße wachsen. Aber davon findet sich in dem irr und wirr geschriebenen Actenstück Jules Favre's sehr wenig. Erstaunen darüber zu äußern, daß ein Belagerungsheer eine feindliche Festung zu beschießen wagt, ist doch kaum ernsthaft, und inmitten einer Abhandlung über die Conferenz, welche mit Frankreichs Kriegsnoth einfach nichts zu thun hat, die „fünf kleinen Särge", welche „der Priester segnet", anzuführen, mag gefühlvoll sein, kann aber bei Staatsmännern nur ein Achselzucken erregen. Es ist von einem Minister nicht wohlgethan, seine Nation in dieser Weise händeringend erscheinen zu lassen, zumal nicht, wenn das stolze Programm vom September noch immer soll beibehalten bleiben. Londoner Arbeiter haben, der „N. fr. Pr." zufolge, unterdessen allerhand Vorbereitungen zum Empfange Jules Favre's getroffen, wobei Deutschland übel abkommen soll. Vom politischen Vorleben Favre's wissen diese social-demokratischen Arbeiter natürlich blutwenig. Sie wissen nicht, daß er der Erste war, der 1848 die In-Anklagestand-Versetzung Louis Blanc's verlangte; wissen nicht, daß er für die Niederwerfung der römischen Republik stimmte, mit Thiers in der auswärtigen Politik genau Schritt hielt und durch Thiers den academischen Sessel erreichte; wissen auch nicht, daß, hätte Jules Favre's Wort gegolten, die Ausrufung der Republik am 4. September unterblieben wäre! Wäre dies Alles so bekannt, wie es den hiesigen Arbeitern unbekannt ist, die Begeisterung gerade für Favre würde sich doch bedeutend abkühlen, wenn auch die Sympathien für den „freien Staat" an und für sich so stark blieben wie zuvor.

Frankreich.

Ein Ballonbrief d. d. **Paris, 8. Januar,** sagt, daß die Ereignisse vor Paris sich ihrem Ende näherten und dies nur noch die Frage von wenigen Tagen sein könne. Bis zum 8. habe sich das Bombardement hauptsächlich auf die Forts concentrirt; einige Bomben seien in die Stadt gefallen. Weiter sagt der Brief: „Die Kanonade dauert ohne Unterbrechung fort und gleicht zuweilen einem Wirbel des Tambours. Es steht eine große Action bevor, und diese wird der Lage ein Ende machen. Die Preise der Lebensmittel steigen im Verhältniß ihrer Seltenheit und hatten sich seit 14 Tagen verdoppelt. Wir sind genöthigt, Reismehl (poudre de riz) zu essen, aber um uns selbst zu täuschen, nennen wir es crême de la riz. Ich habe mir drei Pfund Eselsfleisch verschafft, das ich ins Salz gelegt habe und davon ich täglich ein Stückchen esse. Heute glaube ich fest, daß diese Lage zu Ende geht. Man muß damit ein Ende machen, denn wir können uns nicht mehr halten. . . . Wir sind seit beinahe einem Monat ganz ohne Nachricht von außen. Die Tauben kommen wegen des schlechten Wetters nicht mehr an. Am 11. d. wird ein lenkbarer Ballon von Paris abgehen, der uns hoffentlich Briefe aus der Provinz bringen wird."

— Eine Vergleichung der Lebensmittelpreise in Paris während der letzten Hälfte des Monats December 1870 mit jenen desselben Monats des Jahres 1869 ergiebt folgende Tabelle:

	1869 Fr.	Ct.	1870 Fr.	Ct.
Kartoffeln	1	—	20	—
Sellerie (das Stück)	—	25	1	75
Runkelrüben (das Kilogr.)	—	20	1	20
Olivenöl (das Kilogr.)	4	—	10	—
Milch (der Liter)	—	30	2	—
Frische Butter (das Kilogr.)	6	—	70	—
Frische Eier (das Stück)	—	15	2	—
Rindschmalz (das Kilogr.)	1	30	4	—
Pferdefett (das Kilogr.)	1	—	6	—
Kaninchen	3	—	30	—
Tauben	1	50	35	—
Hühner	6	—	55	—
Enten	7	—	80	—
Truthühner	10	—	90	—

Gewisse Eßwaaren sind entweder gar nicht mehr oder nur zu ganz fabelhaften Preisen zu haben.

Italien.

Rom. Es mag jetzt angemessen erscheinen, zu erinnern, daß berühmte Historiker dem Hause Hohenzollern einen römischen Ursprung zuschreiben. Elias Rischerio erzählt, daß das Stammhaupt der Hohenzollern, Petrus Colonna, einer der letzten Abkömmlinge der Grafen von Tusculum gewesen sei, von welchen auch das Haus der römischen Fürsten Colonna seinen Ursprung nahm. Dieser Autor fügt hinzu, daß Peter Colonna sich unter dem Schutze Heinrichs IV. nach Schwaben begab, woselbst einer seiner Söhne, mit Namen Burghardt, der Vater Friedrich's I., von einem daselbst erbauten Schlosse den Namen Zoellern angenommen hätte, welcher Name später in Hohenzollern umgewandelt wurde. Papst Martin V. (Colonna) erklärte deutlich 1424, daß das Haus Hohenzollern römischen Ursprungs und mit ihm in Blutsverwandtschaft sei. Folgende ist die aus dem Latein dieses Breves übersetzte Stelle: „Da wir vernommen haben, daß deine Tochter Hedwig dem edlen Jüngling Friedrich, Markgrafen von Brandenburg, als Gattin zugesagt worden, beglückwünschen wir uns, weil du dadurch gleichzeitig ein Band der Verwandtschaft mit unserem Geschlecht der Colonna eingegangen hast. Denn es haben unser römisches Haus der Colonna und jenes der Burggrafen von Nürnberg, welches sich das römische nennt, einen gemeinsamen Ursprung." In der Vallicelliana steht gleichzeitig mit dem oben erwähnten Breve die Abschrift eines Briefes, welchen Joachim Markgraf von Brandenburg an Don Marc-Anton Colonna 1553 geschrieben hat. „Erlauchter und excellenter Herr! Zufolge alter Annalen und päpstlicher Bullen erhellt, daß mein Haus und Familie mit dem deinen aus derselben Quelle stammen. Deshalb haben wir den hochwürdigen Priester und Capellan Christophorus Livaro, den wir zum Heiligen Vater Julius III. senden, aufgetragen, daß er für das Wohl deiner Herrlichkeit bete und wache. Möge der höchste und allmächtige Gott deiner Herrlichkeit für so viele Jahre Glück und Gesundheit schenken." Friedrich II. hatte hievon Kenntniß und drückte sich in seinen „Memoires pour servir à l'historie de Brandebourg, part I in princ." folgendermaßen aus: „Es ist von wenigem Belange, daß einige Genealogen dieses Haus von den Colonnas abstammen lassen. Mich dünkt, daß alle Menschen von einer gleich alten Race herstammen."

Ueber die Kämpfe vor Belfort

entnehmen wir der „A. A. Z." folgende Details: Es war französischerseits auf einen raschen Vorstoß und eine Umgehung der Deutschen abgesehen, und unsere tüchtigere Führung hat es verstanden ihm in fester concentrirter Stellung zuvorzukommen und ihn glänzend abzuweisen. Der Flankenmarsch von Dijon nach Vesoul wurde in meisterhafter Weise rasch vollzogen, und unsere Truppen hatten schon Stellung auf dem Hochplateau genommen, als erst die Franzosen aus dem untern Doubsthale herauf zu ziehen begannen. Am 9. Jan. zog General Werder auf drei Straßen nach dem Lisainethale, und dabei kamen besonders preußische Regimenter bei Marat und Villersexel ins Gefecht, während die badische Division mehr die linke Flanke einnahm. Die ganze Bewegung erfolgte auf und nördlich von der Straße von Vesoul nach Mömpelgard, das Hauptquartier kam nach Lure, und beim weiteren Vormarsch wurde die Linie Champigny, Chenebier, Chagey und Béthoncourt eingenommen. Als Deckung dieser deutschen Linie diente die Lisaine, welche ein ziemlich enges Thal durchzieht und von erheblichen Höhen beherrscht wird, und zwar lehnte sich diese Stellung so an das Belagerungscorps von Belfort an, daß dieses nöthigenfalls zu Hülfe kommen konnte. Um die Allaine Linie brauchte man um so weniger besorgt zu werden, als sie nicht bloß verschanzt ist, sondern auch die davor stehenden französischen Truppen sich als wenig werthvolles Material erwiesen. Im Norden bildete die hochgebirgige und waldige Gegend einen noch weniger zugänglichen Punkt, und die am 12. Jan. in Lure erschienenen feindlichen Plänkler fanden bald, daß hier kein Ort für einen Durchbruch war. Bourbaki's Truppen gingen über Arcey gegen Mömpelgard, dessen befestigte Thürme sie nicht anzugreifen wagten, und über Beverne gegen Chenebier vor, wo sie eine durch Wald gedeckte Stellung einnahmen. Auch hier versäumte Bourbaki wieder die beste Zeit, indem er den Unsrigen einen Vorsprung ließ, anstatt sich rasch mit Macht auf Héricourt und die Straße von da nach Belfort zu werfen, und so hatte Werder nicht bloß Zeit, sich in seiner neuen Stellung fest einzurichten, sondern auch an einzelnen Punkten Schanzen aufzuwerfen und mit Batterien zu besetzen. Der französische Angriff am 15. Januar erfolgte mit vier Corps auf der Linie zwischen Chagey und Mömpelgard und hatte vorzüglich zum Zweck, die Straße von Héricourt nach Belfort zu forciren; aber dieser neunstündige Kampf blieb erfolglos und scheiterte an der festen Haltung der badischen Division, welche nicht einmal viele Verluste hatte. Bei der Wiederholung des Angriffs am 16. Januar wirkte hauptsächlich Artillerie mit, konnte aber um so weniger etwas ausrichten, als die deutsche Stellung jene der Franzosen durch höhere Lage beherrschte und die Artillerie der letzteren sich auch nicht besser zeigte, als bisher. Bourbaki ließ nun Nachts größere Truppenabtheilungen nördlich vorgehen und versuchte einen Vorstoß auf Chagey und Chenebier, während ein Theil der Truppen die Unsrigen von der Mitwirkung auf dem rechten deutschen Flügel abhalten sollte. Aber in richtiger Würdigung der französischen Plane war hier die Stellung verstärkt worden und von Morgens bis Abends wiesen die Brigaden Degenfeld und Keller bei Frahier und Chenebier den Feind in heftigem Kampfe zurück und behaupteten Frahier und das angegriffene Terrain, indem sie sogar den Feind über Chenebier hinauswarfen. Während dieses Kampfes fand bei Chagey und Luze ein Artilleriekampf statt, der aber auf den Fortgang des Gefechts keinen Einfluß hatte. Der Verlust in diesen drei Tagen wird deutscherseits auf 1200 Mann angegeben, der französische beträgt aber wenigstens das dreifache und dem Feind wurden auch zahlreiche Gefangene abgenommen. Noch wollte der Feind am 18. Januar einen Angriff machen, aber seine Truppen waren theilweise in Auflösung begriffen, theils nicht mehr in den Kampf zu bringen, und als Bourbaki gegen Mittag das Heranrücken deutscher Hilfstruppen von Gray und Vesoul aus signalisirt wurde, gab er die Ausführung seines Unternehmens auf, beschloß in südwestlicher Richtung sich zurückzuziehen, indem er gegen letztere Truppen Front zu machen und die Straße nach Besançon zu gewinnen suchte.

Eine neue Krankheit.

Versailles, 14. Januar.

Hier in Versailles ist eine ganz neue Krankheit ausgebrochen, die aber zum Glücke bis jetzt erst in Einem Falle vorliegt. Man nennt sie die Hammelsucht oder das Hammel-Delirium. Statistiker haben ausgerechnet, daß hier vor Paris allein von den deutschen Soldaten täglich 4800 Hammel verzehrt werden und daß bis heute über 500,000 deutsche Hammel vor Paris ihr Leben lassen mußten zum Besten der Belagerungs-Armee. Es ist selbstverständlich, daß Hammelbraten und Hammelsuppe und ausgekochtes Hammelfleisch hier längst nicht mehr zu Leckerbissen gezählt werden. Aber die böse Rinderpest macht frisches Rindfleisch für die Soldaten unmöglich. Ein Berichterstatter der „N. fr. Pr." traf kürzlich einen Soldaten, der klagte, daß es ihm längst absolut unmöglich geworden sei, noch Hammelfleisch zu essen. Schon bei dem Geruche würde ihm übel. Er rieth ihm, beim Essen sich die Nase zuzuhalten. „Alles schon versucht — aber es hilft auch nicht!" klagte er kleinlaut; „bei dem Nasezuhalten wäre ich letzthin fast an einem Stück Hammelfleisch erstickt!" — Kein Wunder also, daß einem jungen verwöhnten Berliner, Dr. der Philosophie, Lehrer an einem Berliner Gymnasium, und nebenbei Bräutigam einer reizenden Tochter Berlins, die im „Englischen Hause" mit Hinblick auf ihre baldige eigene Häuslichkeit höhere Kochkunst studirt und es sich nicht nehmen läßt, ihren geliebten Hugo nach des Tages Last und Aerger bei den ungezogenen Gymnasiasten allabendlich durch ein eigenhändig lecker bereitetes Mal zu überraschen, das hiesige ewige Hammelfleisch nicht munden wollte. Hugo zog nämlich als Vice-Feldwebel mit in den bösen Krieg nach Frankreich. Zum Unglücke kam Hugo auch nicht in ein Versailler Quartier sans nourriture, aber mit täglichen 6 Frcs. Diäten, sondern er mußte sich in einem verlassenen Dorfe in der Nähe selber Quartier suchen und den täglichen Hammel so essen, wie sein Bursche ihn zu kochen oder zu braten versteht. Je mehr Hammel Hugo aß, desto gründlicher wurde seine Abneigung gegen das nützliche Thier. O, wie glücklich war er endlich, als er dahintergekommen war, zu entdecken, wie Hammelfleisch weniger abscheulich schmeckt! Er trank nämlich nach jedem Mund voll Hammelfleisch einen kleinen Cognac — und er gewann dabei den Cognac immer lieber, je mehr er den Hammel haßte. Und das Ende dieser kleinen wahrhaftigen Geschichte? Eines unseligen Abends, als Hugo auf das „Pereat Hammel!" ein Dutzend Cognacs und auf das Wohl seiner holden Mathilde in der Berliner Charlottenstraße noch ein Dutzend Cognacs getrunken hatte, da mußte der Doctor geholt werden. Hugo war krank, sehr krank. Er lag da wie eine Leiche. Weiße Schaumbläschen standen ihm vor dem Munde. Der Doctor schüttelte bedenklich den Kopf und verordnete die Ueberführung Hugo's in das Schloßlazareth von Versailles. In der Krankenliste steht der Doctor der Philosophie in der Rubrik: Delirium tremens. Nach Berlin an Mathilde ist geschrieben: Leidet an der hier neu aufgetretenen Krankheit: Hammelsucht, hervorgerufen durch das Essen von zu vielen Hammeln. Denn wie sich bei jedem Delirium vor den Augen des Kranken fortwährend neue dunkle schwebende Punkte bilden und bewegen, so sieht unser unglücklicher Hugo in den reichen, goldstrotzenden Bildersälen der prachtliebenden Ludwige fortwährend große schwarze Flecken hin und herspringen und sich gegenseitig verschlingen, wie die Infusorien in einem Wassertropfen unter einem Vergrößerungsglase. Aber diese schwarzen, beängstigenden Ungethüme sind lauter noch zu verspeisende — Hammel! Armer Hugo!

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Carl Fr. Robert Stuermer** hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **18. Februar cr.** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 5. Januar cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 23. Februar cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Stadt- und Kreisgerichtsrath Jorck im Terminszimmer No. 17 anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschuß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte J.-R. Breitenbach, R.-A. Roepell und J.-R. Martens zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, 20. Januar 1871.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (9662)

Die Walz-Arbeiten für die im Jahre 1871 zu fertigenden Breitschüttungen auf der Danzig-Kahlbuder und Danzig-Carthauser Chaussee sollen in Submission verdungen werden.

Die Offerten sind bis zu dem am

Freitag, den 3. Februar 1871,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau (Mottlauergasse 15) anstehenden Termin einzureichen. Die Submissions-Bedingungen liegen bis dahin in meinem Bureau, sowie bei den betreffenden Chaussee-Aufsehern **Schroeder** u. **Burchert** zur Einsicht aus.

Danzig, den 18. Januar 1871.

Der Königliche Bau-Inspector
Rath.

Nothwendige Subhastation.

Die dem Besitzer **Johann v. Prabucki** gehörigen, in Janowo belegenen, im Hypothekenbuche von Jungferberg unter der No. 10, 19, 27 und 31, verzeichneten Grundstücke, sollen

am 17. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 24. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen
1) des Grundstücks Jungferberg No. 10: 16,10 Morgen,
2) des Grundstücks Jungferberg No. 19: 13,07 Morgen,
3) des Grundstücks Jungferberg No. 27: 77,76 Morgen,
4) des Grundstücks Jungferberg No. 31: 3,35 Morgen;

die Reinerträge, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden:
1) bei Jungferberg No. 10: 15,61 Rt,
2) bei Jungferberg No. 19: 5,47 Rt,
3) bei Jungferberg No. 27: 38,04 Rt,
4) bei Jungferberg No. 31: 0,59 Rt,

und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Jungferberg No. 27 zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 20 Rt.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schöneck, den 18. Januar 1871.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendige Subhastation.

Das der Wittwe **Elisabeth Niklewska** geb. **Majewska** und den Geschwistern **Niklewski, Franziska** verehelichte **Golombiewska, Peter Paul, Anastasia Maria, Johann Maximilian** und **Victoria Ludwigo** gehörige, in dem Dorfe Gogolewo belegene, im Hypothekenbuche von Gogolewo sub No. 8 verzeichnete Grundstück, soll

am 14. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle Gogolewo versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 18. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Gogolewo No. 8: 181,69 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 226,08 Thlr.; und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 50 Rt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Mewe, den 4. Januar 1871.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter. (9664)

Bekanntmachung.

Fünfjähr. 5pCt. Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes

II. Emission

im Betrage von

51,000,000 Thaler Preußisch Courant

oder 7,500,000 Pfund Sterling.

In Gemäßheit der durch das Gesetz vom 29. November 1870 — Bundesgesetzblatt S. 619 — ertheilten Ermächtigung, Geldmittel bis zur Höhe von 100 Millionen Thaler im Wege des Credits flüssig zu machen, giebt der Norddeutsche Bund die zweite Emission von 5jährigen 5procentigen Schatzanweisungen in dem gleichen Betrage der ersten von 51 Millionen Thaler oder 7½ Millionen Pfund Sterling laut Bekanntmachung des Bundeskanzlers vom 6. Januar 1871 aus. Die Bedingungen der zweiten Emission, welche mit denen der ersten genau übereinstimmen, lauten wie folgt:

§ 1. Die Schatzanweisungen werden von der Königlich Preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden in fünf Serien, jede zu 10,200,000 Thaler oder 1,500,000 Pfund Sterling und in Abschnitten über 200 Thaler, 500 Thaler und 1000 Thaler, ferner über 100 Pfund Sterling (680 Thaler), 500 Pfund Sterling (3400 Thaler) und 1000 Pfund Sterling (6800 Thaler) ausgefertigt. Sie lauten auf den Inhaber und werden — nebst den zugehörigen Zinsscheinen (§ 2.) — nach dem Werthverhältniß von 6 Thlr. 24 Sgr. für 1 Pfund Sterling gleichzeitig auf inländische Silberwährung und auf englische Goldwährung zahlbar gestellt.

§ 2. Die Umlaufszeit der Schatzanweisungen ist auf fünf Jahre, vom 1. November 1870 an gerechnet, festgesetzt. Am 1. November 1875 werden dieselben gegen Zahlung ihres Nennwerthes eingelöst.

Jedoch bleibt dem Bundeskanzler das Recht vorbehalten, die Schatzanweisungen innerhalb der fünfjährigen Umlaufszeit mit der Wirkung aufzukündigen, daß die Einlösung gegen Zahlung des Nennwerthes sechs Monate nach der Kündigung erfolgt und ihre Verzinsung mit dem Ablauf dieser Frist aufhört. Die Kündigung erfolgt mittelst öffentlicher Bekanntmachung im Preußischen Staatsanzeiger oder dem etwa an dessen Stelle tretenden amtlichen Blatte und in der in London erscheinenden „Times“ und kann auf eine oder mehrere Serien, welche durch das Loos bestimmt werden, oder auf den ganzen Emissionsbetrag gerichtet werden.

§ 3. Die Schatzanweisungen werden bis zum Einlösungstermine mit fünf vom Hundert für das Jahr in halbjährlichen Terminen am 1. Mai und 1. November jeden Jahres verzinst.

Zur Erhebung der vom 1. November 1870 ab laufenden Zinsen werden den Schatzanweisungen zehn halbjährliche am 1. Mai und 1. November jeden Jahres fällige Zinsscheine beigefügt.

§ 4. Die Einlösung der Schatzanweisungen erfolgt durch die Königlich Preußische Staatsschulden-Tilgungs-Kasse in Thalerwährung, in London bei der durch das Bundeskanzleramt bekannt zu machenden Einlösungsstelle in englischer Goldwährung nach dem in § 1 angegebenen Werthverhältniß beider Währungen. Der Stelle, bei welcher die Rückzahlung des Nennwerths verlangt wird, ist 8 Tage zuvor davon Anmeldung zu machen.

Die Zinsscheine sind, wie die Schatzanweisungen in Deutschland in Thalerwährung, in England in englischer Goldwährung zahlbar.

§ 5. Findet die Einlösung der Schatzanweisungen in Folge eingetretener Kündigung vor Ablauf der fünfjährigen Umlaufszeit statt, so sind von dem Inhaber bei Erhebung des Kapitalbetrages mit der Schatzanweisung die dazu gehörigen an dem für die Einlösung festgesetzten Termine noch nicht fälligen Zinsscheine zurückzuliefern, widrigenfalls der Betrag, auf welchen dieselben lauten, an der Kapitalzahlung gekürzt wird, um zur Einlösung der fehlenden Coupons verwendet zu werden.

Die Königliche General-Direction der Seehandlungs-Societät und das Königlich Preußische Haupt-Bank-Directorium legen von dem obigen Betrage hiermit zur öffentlichen Subscription in Deutschland an 30,600,000 Thaler oder 4,500,000 Pfund Sterling.

Die Subscription soll stattfinden:

in **Berlin** {bei der Kgl. Seehandlungs-Haupt-Kasse und bei der Kgl. Haupt-Bank-Kasse,
in **Aachen** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei der Kgl. Hauptbank-Commandite,
in **Altona** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Arnsberg** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
in **Bielefeld** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Braunschweig** bei der Ober-Post-Kasse,
in **Bremen** bei der Ober-Post-Kasse,
in **Breslau** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Kgl. Bank-Directorium und bei der Ober-Post-Kasse,
in **Bromberg** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Cassel** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei der Kgl. Bank-Commandite und bei der Ober-Post-Kasse,
in **Coblenz** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Cöln** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Kgl. Bank-Comtoir und bei der Ober-Post-Kasse,
in **Cöslin** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Crefeld** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Danzig** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Kgl. Bank-Comtoir und bei der Ober-Post-Kasse,
in **Darmstadt** bei der Ober-Post-Kasse,
in **Dortmund** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Düsseldorf** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Elberfeld** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Elbing** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Emden** bei der Kgl. Bank-Commandite.
in **Erfurt** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Ober-Post-Kasse,
in **Essen** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Flensburg** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Frankfurt a. M.** {bei der Kgl. Kreis-Kasse und bei der Ober-Post-Kasse,
in **Frankfurt a. O.** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Gleiwitz** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Glogau** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Görlitz** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Graudenz** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Gumbinnen** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
in **Halle a. S.** {bei der Kgl. Bank-Commandite und bei der Ober-Post-Kasse,
in **Hamburg** bei der Ober-Post-Kasse,
in **Hannover** {bei der Kgl. Bezirks-Haupt-Kasse, bei der Kgl. Bank-Commandite und bei der Ober-Post-Kasse,
in **Insterburg** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Kiel** bei der Ober-Post-Kasse,
in **Königsberg** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Kgl. Bank-Comtoir und bei der Ober-Post-Kasse,
in **Landsberg** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Leipzig** bei der Ober-Post-Kasse,
in **Liegnitz** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei der Kgl. Bank-Commandite und bei der Ober-Post-Kasse,
in **Lübeck** bei der Ober-Post-Kasse,
in **Lüneburg** bei der Kgl. Bezirks-Haupt-Kasse,
in **Magdeburg** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Kgl. Bank-Comtoir und bei der Ober-Post-Kasse,
in **Marienwerder** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
in **Memel** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Merseburg** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
in **Minden** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Münster** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei dem Kgl. Bank-Comtoir,
in **Nordhausen** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Oldenburg** bei der Ober-Post-Kasse,
in **Oppeln** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
in **Osnabrück** {bei der Kgl. Bezirks-Haupt-Kasse und bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Posen** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Kgl. Bank-Comtoir und bei der Ober-Post-Kasse,
in **Potsdam** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
in **Schleswig** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
in **Schwerin** bei der Ober-Post-Kasse.
in **Sigmaringen** bei der Kgl. Landes-Kasse.
in **Siegen** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Stettin** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Kgl. Bank-Comtoir und bei der Ober-Post-Kasse,
in **Stolpe** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Stralsund** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Thorn** bei der Kgl. Bank-Commandite.
in **Tilsit** bei der Kgl. Bank-Commandite,
in **Trier** {bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei der Ober-Post-Kasse,
in **Wiesbaden** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse.

unter den bei jenen Stellen auszugebenden Bedingungen und zum Course von 96½ Procent.

Der verbleibende Emissions-Betrag von Thlr. 20,400 000. (3,000,000 Lstr.) ist für England reservirt und soll in London bei der London Joint Stock Bank die Subscription hierauf gleichzeitig eröffnet werden.

Für die Subscription in England werden ausschließlich Sterling-Stücke in Lstr. 100. (Thlr. 680.), Lstr. 500. (Thlr. 3400), Lstr. 1000. (Thlr. 6800.) ausgefertigt. Alle in Pfund Sterling ausgestellten Stücke, und zwar auch die in Deutschland ausgegebenen, werden mit dem Englischen Stempel und der Contrasignatur der London Joint Stock Bank versehen.

Berlin, den 19. Januar 1871.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
(gez.) **Guenther.**

Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) **v. Dechend. Boese.**

Bedingungen.

Subscription auf 30,600,000 Thaler oder 4,500,000 Pfund Sterling fünfjährige fünfprocentige Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes.

II. Emission.

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig bei den in der Bekanntmachung vom 19. Januar 1871 bezeichneten Stellen

am Donnerstag, den 26. Januar, und am Freitag, den 27. Januar a. c.

von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3—5 Uhr Nachmittags statt und wird alsdann geschlossen.

Art. 2.

Die Schatzanweisungen werden nach Wahl der Subscribenten in Stücken über 200 Thaler, 500 Thaler, 1000 Thaler oder in Stücken über 100 Lstrl. (680 Thaler), 500 Lstrl. (3400 Thaler) und 1000 Lstrl. (6800 Thaler) ausgefertigt und mit Zinscoupons auf fünf Jahre vom 1. November 1870 ab versehen.

Art. 3.

Der Subscriptionspreis ist auf **96½** Procent festgesetzt, zahlbar in Thaler-Währung, bei Stücken über Lstrl. nach dem Werthverhältniß von 6 Rt 24 Sgr. für 1 Lstrl.

Außer dem Preise hat der Subscribent die Stückzinsen für den beigegebenen laufenden Zinscoupon vom 1. November 1870 ab bis zum Tage der Abnahme zu vergüten.

Art. 4.

Bei der Subscription muß eine Caution von zehn Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effekten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

Art. 5.

Wenn sich eine Ueberzeichnung der aufgelegten Summe von 30,600,000 Thaler oder 4,500,000 Lstrl. ergeben sollte, so werden die Subscriptionen verhältnißmäßig reducirt, es bleibt jedoch vorbehalten, die Zeichnungen auf kleine Beträge in stärkerem Verhältniß zu berücksichtigen. Den Subscribenten steht über den in Folge der Reduction überschießenden Theil der Caution die freie Verfügung zu.

In welchem Verhältniß die Zutheilung der Zeichnungsbeträge erfolgt, wird baldmöglichst bekannt wirden.

Art. 6.

Von dem zugetheilten Nominalbetrage ist:
am 7. Februar 1871 Ein Drittel,
am 3. März 1871 Ein Drittel,
am 3. April 1871 Ein Drittel

in abgerundeten, durch die zugetheilten Stücke darstellbaren Summen gegen Aushändigung von Interimsscheinen zu berichtigen.

Für zugetheilte Beträge unter 3000 Rt oder unter 500 Lstrl. ist keine succesive Abnahme gestattet und sind solche am 7. Februar 1871 ungetheilt zu reguliren.

Vollzahlungen können vom 7. Februar 1871 ab jederzeit, Ratenzahlungen nur an den bezeichneten Terminen geleistet werden.

Die Abnahme der Interimsscheine muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet resp. zurückgegeben.

Art. 7.

Jeder Subscribent erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei vollständiger Berichtigung des zugetheilten Betrages ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Interimsscheine (Art. 6) vorzuzeigen, Behufs Abschreibung der abgenommenen Beträge.

Art. 8.

Gegen Rückgabe der Interimsscheine werden den Inhabern derselben die mit Coupons versehenen Schatzanweisungen ausgereicht, sobald die letzteren fertig gestellt sind. Die Ausreichung wird jedenfalls nur bei inländischen Subscriptionsstellen stattfinden.

Das Nähere hierüber wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. (9584)

Preuß. Lotterie

2. Klasse 7., 8. u. 9. Februar.
Hierzu versendet **Antheilloose** 1/4 8 Rt, 1/8 4 Rt, 1/16 2 Rt, 1/32 1 Rt.
H. Goldberg, Lotterie-Comtoir,
(9246) Monbijouplatz 12, Berlin.

2—10,000 Rt sind ohne Damno a 5% zur 1. Stelle ländlich zu begeben.
Adressen unter 9232 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Ein eisernes Geldspind,
wird zu kaufen gesucht. Adr. unter 9607 werden in der Exped. d. Ztg. angenommen.

Eine Maschinenfabrik

in einer Stadt Ostpreußens, welche sich im besten Betriebe, in sehr wohlhabender Umgegend, am Wasserwege und an Chausseen befindet und die Kundschaft sehr großer Güter besitzt, soll wegen Kränklichkeit unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Reflectanten wollen sich bei der Expedition dieser Zeitung nach Ort und Namen erkundigen.

Auf einer Forstparzelle im Saalauer Walde soll das Holz, bestehend in Buchen und Kiefern, verkauft werden. Nähere Auskunft in Gr. Saalau.

---

60 St. grobe starke gut ausgefleischte Hammel

stehen zum Verkauf bei (9582)
Rose in Tiefensee
bei Christburg.

Eine Schimmelstute,

elegantes Wagenpferd, 5′ 6″ groß, 5 Jahre alt, ist verkäuflich in (9587)
Wirembi bei Czerwinsk.

---

7 junge Zugochsen

stehen zum Verkauf in
Wirembi bei Czerwinsk.

---

2 tüchtige Arbeitspferde

sowie 1 starken **Arbeits-,** genannt **Ort-Wagen,** kauft (9658)
S. A. Hoch, Häkergasse No. 13.

Gesucht 500 Rt à 6% auf 3 Jahre, Sicherung werthvolle Documente. Gef. Offerten unter No. 9657 in der Exped. d. Ztg.

Eine gute Klavierspielerin wünscht in einem anständigen Lokale zu concertiren. Näheres Altstädtischen Graben No. 16, Zimmer No. 18.

Stellen für Wirthschafts-Inspectoren, Hofmeister, Wirthinnen, Ammen, sowie überhaupt Gesinde und Lehrlinge sind zu erfragen bei dem Unterzeichneten und nimmt derselbe Gesuche dieserhalb sowohl schriftlich als mündlich entgegen.

L. Kruschka,
(9628) Dirschau.

Ein junger gewandter Reisender, welcher die Provinzen Ost- und Westpreußen bereist hat, wird am hiesigen Platze von sofort gesucht.

Selbstgeschriebene Meldungen mit Angabe der früheren Thätigkeit nimmt die Exped. d. Ztg. unter No. 9639 entgegen.

Ein mit guten Empfehlungen versehener Materialist findet sofort eine gute Stelle in einer größeren Provinzialstadt. Ein so eben Ausgelernter erhält den Vorzug.

Adr. unter No. 9629 befördert die Expedition d. Ztg.

Ein Lehrling mit den

nöthigen **Schulkenntnissen** und **guter Handschrift** wird für das Comtoir **eines** Commissions- und Assecuranz-**Geschäfts** gesucht. Selbstgeschriebene Meldungen unter No. 9668 durch die Expedition d. Ztg.

Ein tüchtiger, in gesetzten Jahren stehender unverheiratheter Inspector, beider Landessprachen mächtig, wird zur Führung einer selbstständigen Wirthschaft von jetzt oder 1. April cr. verlangt.

Reflectanten werden ersucht, ihre Adressen poste restante Bromberg unter A. P. niederzulegen. (9665)

Ein junger Mann, mosaischen Glaubens, der das Kurz- und Galanterie-Waaren-Geschäft gründlich versteht, mit der Buchführung vertraut und der polnischen Sprache mächtig ist, findet Stellung bei
J. Harris, Briesen W.-Pr.

In der **Martha-Herberge** sind Kinderfrauen, Stuben- und Küchenmädchen zu vermiethen.

Für die den mobilen Truppen von hier nachzusendenden Mannschaften bittet der ländliche Frauen-Verein um Liebesgaben an wollenen Socken und Fußlappen so dringend als ergebenst. Frau Oberst **Guttzeit,** Jopengasse No. 57, ist bereit, diese Liebesgaben in Empfang zu nehmen. Auch kann bei derselben Wolle von denjenigen Damen empfangen werden, welche Socken für den beregten Zweck zu stricken sich bereit finden sollten.

Danzig, 23. Januar 1871.

A. v. François,
Vorsteherin des ländlichen Frauen-Vereins.

Vorläufige Anzeige.

Mehrere Damen des hiesigen Ortes beabsichtigen Mitte Februar c. zum Besten der Familien der einberufenen Landwehrleute einen **Bazar** zu veranstalten und bitten wir dringendst, dies Unternehmen durch Ueberweisung von geeigneten Gegenständen und Ankauf von Loosen fördern zu elfen.

Zur Empfangnahme von Gegenständen und zum Verkauf von Loosen sind die Unterzeichneten bereit.

Das Nähere wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Neufahrwasser, 23. Januar 1871.

Der Vorstand des Armen-Unterstützungs-Vereins.
Fr. Block. F. Schwabe. Dr. Landsberg.

In Praust No. 57

hat sich ein Schwein eingefunden und kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden.

Dombau-Loose,

à 1 Rt,
sind zu haben in der **Exped. dieser Ztg.**

Redaction, Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.